

**Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender  
für den Bürger und Landmann**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994**

Portotarif

**urn:nbn:de:bsz:31-62031**

## Portotarif.

### I. Für Deutschland, deutsche Schutzgebiete, Österreich-Ungarn und Luxemburg.

#### Briefe, Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere.

Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 ₣, unfrankiert 20 ₣, von 20–250 g frankiert 20 ₣, unfrankiert 30 ₣.

Briefe im Orts- und Landesbefestigungsbezirk, sowie im Nachbarortstelekt bis 250 g frankiert 5 ₣, unfrankiert 10 ₣.

Postarten 5 ₣, mit bezahlter Antwort 10 ₣.

Gartentexte 10 ₣.

Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 ₣, über 50–100 g 5 ₣, über 100–250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣, über 1000–2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₣.

Näheres: an einer Seite über 45 cm; Drucksachen in Rollenform dürfen 70 cm in der Länge und 10 cm im Durchmesser nicht überschreiten. — Drucksachen müssen mindestens teilweise frankiert sein.

Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 ₣, über 250–350 g 20 ₣.

Höhen: 30 cm Länge, 20 cm Breite, 10 cm Höhe; in Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Geschäftspapiere. Als solche sind zugelassen: Alle Schriftstücke und Annahmen, ganz oder teilweise mit der Hand geschrieben oder gesetzelt, welche nicht die Eigenschaft einer eigentlichen und persönlichen Korrespondenz haben, wie Progesafaten, Rechnungen, Quittungen, Verhandlungspapiere u. a. Die Geschäftspapiere unterliegen, was Form und äußere Beschaffenheit betrifft, den für Drucksachen geltenden Vorschriften. Die Aufschrift mit der Bezeichnung „Geschäftspapiere“ genügt. Die Gebühr beträgt bis 250 g 10 ₣, über 250–500 g 20 ₣, über 500–1000 g 30 ₣, über 1000–2000 g (nach deutschen Schutzgebieten) 60 ₣. Geschäftspapiere müssen mindestens teilweise frankiert sein. Nach Österreich-Ungarn sind Geschäftspapiere als Brief oder Post zu versenden.

Gebührenbetrag 20 ₣, Rückchein gebühr 20 ₣.

Der Elbesfengeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten 5 ₣, nach Orten ohne Postanstalt bei Voranschreibung 60 ₣.

Sicherstellungen unterliegen, ausgenommen im inneren Verkehr Deutschlands und im Verkehr mit Österreich-Ungarn, dem Frankaturzettel.

**Wertbriefe.** (Wertangabe unbedingt)

Porto für Briefe mit Wertangabe (Meistgewicht 250 g) bis 10 geagt.

Mehr 2 ₣ auf alle weiteren Entfernung 40 ₣. Sicherstellungs-

gabe 5 ₣ für je 300 ₢ oder einen Teil von 300 ₢, mindestens 10 ₢.

Waren mit Wertangabe sind im inneren deutschen Verkehr und im Verkehr mit Österreich-Ungarn nur als Pakete zulässig. Meistgewicht

für Wertbriefen 1 kg.

**Postanweisungen.** (Meistbetrag 800 ₢.)

Porto bis 5 ₢ 10 ₣, über 5–100 ₢ 20 ₣, über 100–200 ₢ 30 ₣, über 200–400 ₢ 40 ₣, über 400–600 ₢ 50 ₣, über 600–800 ₢ 60 ₣.

(Für Österreich-Ungarn 10 ₣ für je 20 ₢, mindestens 20 ₣.

Wertangabe 1000 Kronen.)

Nach den deutschen Schutzgebieten, nach Österreich-Ungarn und Rumänien sind die für das Ausland bestimmten Postanweisungs-

stanzale zu verwenden; die Beträge sind jedoch in Mark und Pfennig anzugeben, nach Österreich-Ungarn in Kronen und Heller.

**Zahlsachen.** (Meistbetrag 10 000 ₢.)

Nach dem Namen des Kontoinhabers (Empfängers) Angabe der Kaufsumme und des Postkreditaufnahmes erforderlich. Porto hat der Empfänger nicht zu entrichten. Zahlsachen sind nur innerhalb Deutschlands gültig. Formulare zu Zahlsachen sind bei allen Postämtern läufig.

**Pakettaxe.**

Abw. eines Gewichtes von 5 kg: bis 10 geogr. Meilen 25 ₣, auf

weitere Entfernung 50 ₣, — 2 für jedes weitere kg bis 10 Meilen

I. Zone mehr 5 ₣, über 10–20 Meilen II. Zone 10 ₣, über 20–50

Meilen III. Zone 20 ₣, über 50–100 Meilen IV. Zone 30 ₣, über

100–150 Meilen V. Zone 40 ₣, über 150 Meilen VI. Zone 50 ₣.

Stückzettel: Porto wie für Pakete ohne Wert. Sicherstellungsgebühr

für Wertbriefe. — Dringende Pakete müssen frankiert sein.

Wendige Gebühr außer Porto und etwaigem Elbesfengeld 1 ₢.

Die Adresse muss den Bremert tragen: „Dringend.“

**Postaufrufe.**

Meistbetrag eines Postaufrufs im deutschen Reichsspangebiete 800 ₢.

Meistgewicht 250 g. Porto 30 ₣. Für Österreich-Ungarn Meistbetrag

1000 Kronen. Porto bis 20 g 10 ₣, über 20–250 g 20 ₣, feste Gebühr 2 ₢.

Bei Aufrufen nach Ungarn sind die Namen mit lateinischen Buchstaben zu schreiben. In Deutschland können mit Postaufruf

Porto zum Abzug gekündigt werden. Das Porto für eingeflossene

Kündigung des abgetragten Nachschlags wird bei Ablieferung erhoben.

**Postnachahmen**

und in Deutschland bis zu 800 ₢, nach Österreich-Ungarn bis zu 1000

Kronen bei Briefen, Postarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen

et cetera. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vor-

gebuhr von 10 ₣; 3) die Gebühr für Übermittlung des Betrages

bei Postanweisungen.

**Soldatenbriefe.**

Sendungen an Soldaten aufwärts bis einschließlich Feldwebel,

ohne Sonder-Porto für 1912.

Wachtmeister, Oberfeuermeister, Oberfeuerwerker, Obermaschinist gehören innerhalb Deutschlands folgende Portovergünstigungen:

1. Postarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;

2. Postanweisungen bis 15 ₢ kosten 10 ₣;

3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 ₣.

Briefe und Pakete mit Wertangabe oder unter Einschreibung genießen keine Portovergünstigung.

Die Sendungen zu 1–3 sind mit der Aufschrift zu versehen:

**Soldatenbrief. Eigentl. Angelegenheit des Empfängers.**

Für die durch Vermittelung des Marine-Postbüros in Berlin zu befördernden Briefsendungen und Postanweisungen an Personen der Schiffsbefestigungen der deutschen Kriegsschiffe im Auslande, einschließlich der Besatzungstruppen im Schutzgebiete Kiautschou, sowie an Personen im deutschen Marinazollamt in Tientsin sind vorzusehen, daß für gewöhnliche Briefe, Postarten, Drucksachen das interne deutsche Porto mit der Maßgabe, daß für Drucksachen von mehr als 1 bis 2 kg die Gebühr 60 ₣ und für Briefe von mehr als 20 bis einfach 60 ₣, sowie für Postanweisungen bis 15 ₢ an nicht im Offiziersränge stehende Personen 10 ₣ beträgt. Auf den Sendungen muß Grad und dientliche Eigenschaft des Empfängers und der Name des Schiffes angegeben sein.

#### II. Für den Weltpostverein.

Porto für Briefe bis zu 20 g 20 ₣, für jede weitere 20 g 10 ₣ (ohne Meistgewicht). Briefe nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika 10 ₣ für je 20 g Postarten 10 ₣, mit Antwort 20 ₣; Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 5 ₣ für je 50 g, mindestens jedoch für Geschäftspapiere 20 ₣ und für Warenproben 10 ₣. Meistgewicht der Drucksachen und Geschäftspapiere 2 kg, der Warenproben 350 g. Einschreibgebühr 20 ₣, Rückschreibgebühr 20 ₣. Gegenüber Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz im Grenzbezirke (30 km) ermäßigte Taxe für Geschäftspapiere 10 ₣. Nach Orten mit deutscher Postanstalt in China und Marokko für Briefe, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben 20 ₣. Einzelheiten sind zu läßtig: nach Argentinien (nur nach Buenos Aires, Rosario, La Plata), nach Belgien, Brit. Guiana, Brit. Westindien (nur nach St. Lucia), Chile, Dänemark einschl. Grönland, Färöer und Island (nach Postorten), Frankreich mit Algerien und Monaco, Großbritannien und Irland (am Sonntag findet eine Elbesfaltung nur in London statt und auch da, nur wenn die Sendungen die Angabe „Express Delivery on Sunday“ oder „Expresslieferung am Sonntag“ tragen), Italien mit den ital. Postanstalten in Canea (Kreta), in Bengasi und Tripolis (Tripolis in Afrika) und in Durazzo, Jonna und Scutari (Albanien) (Zürich) und ital. Kolonien Venetien und Eritrea, Japan einschl. Taiwan (Formosa), aber auschl. Karafuer (Japan), Sachalin und den japanischen Postanstalten in Tsingtao (nach Memoria, Buchanan, Edina, Greenville und Harper), Korea (nach Sowia (Sudan) und Japau (ausgeht), Montenegro, Niederlande, Paraguay (nur Asuncion), Portugal, Salvador, Schweden (nach Gothenburg, Malmö, Stockholm), der Schweiz, Serbien, Siam (nur nach Postorten) und Sierra Leone (nur im Bezirk von Freetown), Süd-Nigeria, Mauritius und zugehörigen Inseln. Elbesfengeld für jede Sendung 25 ₣ im voraus zu zahlen. Vergleichende Briefsendungen müssen den Betrag „Durch Elbesfengel“ (à remettre par express) tragen, event. „nicht nachts versenden“. Postanweisungen. Meistbetrag ca. 800 ₢. Nach Dänemark, Marokko, Österreich-Ungarn und Türkei (deutsche Postanstalten). Porto für je 20 ₢ 10 ₣, mindestens 20 ₣, im übrigen Weltpostverein für 20 bezw. 40 ₢ 20 ₣.

#### Gebührentarif für Telegramme.

Die Länge eines Telegramms in offener Sprache ist auf 15 Buchstaben

oder auf 5 Ziffern festgelegt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben: im Verkehr mit Großbritannien und Irland 20 ₣, im übrigen Verkehr 50 ₣. Für Stadttelegramme beträgt die Posttaxe 3 ₣, die Mindestgebühr 20 ₣. Interventionszeichen, Bindestriche u. Wortstriche werden in Telegrammen nach dem Auslande als je ein Wort gezählt; im Inlandsverkehr dagegen nicht. Punkte, Kommas, Bindestriche u. Bruchstriche, zur Bildung von Zahlen benutzt, gelten als je 1 Ziffer.

**Europäischer Vorschriftenbereich.** Die Posttaxe beträgt

in Deutschland = D = 5 ₣, nach Afrika (Westküste): Kanarische

Inseln = D = 70 ₣, Senegal, Ober-Senegal u. Niger sowie Mauritanien = D = 1 ₢ 35 ₣, Algerien = D = 15 ₣, Apore = D = 70 ₣,

Belgien = D = 10 ₣, Bosnien-Herzegowina = D = 5 ₣, Bulgarien = D = 20 ₣, Cyprus = D = 40 ₣, Dänemark = D = 10 ₣, Finnland = D = 12 ₣, Gibraltar = D = 25 ₣, Griechenland = D = 30 ₣, Groß-

britannien u. Irland 15 ₣, Italien = D = 85 ₣, Malta = D = 15 ₣, Kreta = D = 40 ₣, Kurenburg = D = 5 ₣, Marokko = D = 20 ₣, Nieder-

lande = D = 10 ₣, Norwegen = D = 15 ₣, Österreich und Südtirol = D = 5 ₢, Portugal = D = 20 ₣, Rumänien = D = 15 ₣, Russland, europäisches, taurisches und transkaspisches = D = 20 ₣, Schweden = D = 15 ₣, Schweiz = D = 10 ₣, Serbien = D = 20 ₣, Spanien und spanische Besitzungen an der Nordküste Afrikas = D = 20 ₣, Tripolis = D = 60 ₣, Tunis = D = 15 ₣, Türkei = D = 40 ₣, Ungarn = D = 5 ₣.

